

# Wiesbadener Tagblatt.

19. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitspalte für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Zeitspalte für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 125.

Redaktions-Fernsprecher No. 52.

Freitag, den 15. März.

Verlags-Fernsprecher No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

### Französische Sorgen.

Das Ergebnis der deutschen Volkszählung hat in Frankreich schwere Besorgnisse hervorgerufen, die in mehrfachen Zeitungsartikeln und sogar in einem in der Kammer eingebrachten Antrag ihren Ausdruck gefunden haben. Einige französische Schriftsteller, welche den Muth haben, ihren Landsleuten die Wahrheit zu sagen, welche diese so ungern hören, erklären rund heraus, daß ein Vergleich der deutschen und der französischen Bevölkerungszunahme die Rolle Frankreichs als ausgespielt erkennen lasse und daß, wenn die Bevölkerungszunahme der europäischen Großstaaten sich in derselben Weise wie bisher entwickle, Frankreich mit dem Ende dieses Jahrhunderts aus der Reihe der Großstaaten ausscheiden werde.

In Bezug auf die Bevölkerungszahl schreitet in Europa Rußland mit etwa 108 Millionen Einwohnern an der Spitze. An zweiter Stelle folgt Deutschland mit 56,345,014 Einwohnern, dann folgt Oesterreich mit circa 45 Millionen, England mit 42, Frankreich mit 39 und Italien mit 32 Millionen. Frankreich ist also unter den europäischen Großmächten bereits an die vorletzte Stelle gerückt, und es hat alle Aussicht, im Laufe dieses Jahrhunderts von Italien geschlagen zu werden.

Es ist begreiflich, daß man in Frankreich die starke Bevölkerungszunahme in Deutschland im Vergleich zu der Stagnation in Frankreich mit starken Beklemmungen und mit ernster Sorge betrachtet. Zur Zeit des Krieges von 1870/71 stand die Bevölkerung Frankreichs der Deutschlands an Zahl nur wenig nach. Heute wird die Bevölkerung Frankreichs von der Deutschlands um mehr als 17 Millionen übertroffen. Wenn man sich in Frankreich darüber klar ist, daß es schon heute für Frankreich angesichts dieser großen Bevölkerungsdifferenz ein wahrhaftiges Unterfangen wäre, seine Kräfte mit denen Deutschlands messen zu wollen, so verheißt man sich auch nicht, daß infolge der Bevölkerungsbewegung in den beiden Ländern diese ungeheure Differenz der nationalen Kräfte sich von Jahr zu Jahr verstärkt.

Vor einem Jahrhundert, im Jahre 1801, zählte Deutschland, d. h. das Gebiet des heutigen Deutschen Reiches, ca. 25 Millionen, Frankreich dagegen nahezu 20 Millionen Einwohner. Hieraus ergibt sich am deutlichsten der Unterschied der Bevölkerungsbewegung in den beiden Ländern. Seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches hat die Bevölkerung Deutschlands um mehr als 15 Millionen zugenommen, während die Bevölkerung Frankreichs in dem gleichen Zeitraum um knapp 2½ Millionen angewachsen ist. Seit der letzten Volkszählung von 1895 beträgt die Zunahme der

deutschen Bevölkerung 4,065,113, der jährliche Zuwachs mithin über 800,000. In Frankreich hat in den letzten Jahren die jährliche Bevölkerungszunahme nicht viel mehr als 30,000 betragen. Die stärkste Bevölkerungszunahme in Europa hat übrigens nicht Deutschland, sondern England zu verzeichnen, welches im Jahre 1801 16½ Million Einwohner zählte, sodas seine Bevölkerung heute mithin auf mehr als das Zweieinhalbfache angewachsen ist.

Zu Frankreich betrachtet man diese Ziffern, wie gesagt, mit großer Sorge und ein französischer Schriftsteller hat ausgerechnet, daß, wenn der derzeitige Gang der Bevölkerungsbewegung derselbe bleiben würde, die Bevölkerung Deutschlands im Jahre 2000 121 Millionen, die England 103 Millionen, die Frankreichs aber nur 55 Millionen betragen würde. Das sind ja statistische Scherze, die selbstverständlich nicht ernst zu nehmen sind. Dagegen bleibt die Tatsache bestehen, daß der geringe Zuwachs der Bevölkerung Frankreichs nicht nur ein Zeichen der erschöpfenden Lebenskraft der französischen Nation ist, sondern daß dieser Umstand auch in wachsendem Maße auf die politische Machtstellung Frankreichs einwirken wird.

Diese Erkenntnis hat den Deputirten Pourquerey de Voisierin bewogen, in der französischen Kammer Anträge zu stellen, mit denen er einen stärkeren Bevölkerungszuwachs herbeiführen will. So sollen u. A. nach seinem Antrag die Soldaten nach Ablauf des ersten Dienstjahres heurlaubt werden, unter der Androhung, wieder zum Dienst eingezogen zu werden, falls sie bis zum 27. Jahre nicht verheirathet wären. Der Antrag des Herrn Pourquerey de Voisierin wird jedenfalls auch in Frankreich nicht ernst genommen werden. Aber wir wollen auch, auf die Gefahr hin, den Herrn Antragsteller zu kränken, verrathen, daß sein Antrag nicht einmal originell ist. Im Jahre 1892, als in Frankreich dieselben Sorgen an der Tagesordnung waren, wie heute, hat der Deputirte Le Roy einen ganz analogen Antrag gestellt, der aber radikaler war. Nach seinem Antrage sollte vom zweiten Dienstjahre nur derjenige befreit werden, der es nicht bloß zum Ehegatten, sondern auch zum Familienvater gebracht hatte!

Manche der damaligen Vorschläge Le Rofs — es waren nämlich auch ganz ernsthafte darunter — sind übrigens unterdeß verwirklicht worden, so die Staatsubventionen für kinderreiche Familien und dergleichen, aber derartige Mittelchen müßten selbstverständlich erfolglos bleiben. Segen die Degeneration der Völker ist kein Kraut gewachsen. Und daß die romantische Rasse in dem Wettkampf mit der germanischen immer mehr ins Hintertreffen geräth, das ist ein Erfahrungssatz, zu dessen Beweis man sich früher in erster Linie auf Spanien und Portugal berief, neuerdings aber mit nicht geringerem Recht auch auf Frankreich berufen kann.

## Deutsches Reich.

\* **Meher Bischofsfrage.** Zur Meher Bischofsfrage weiß der „Osservatore di Milano“ zu berichten, der neue Bischof von Metz werde im Konsistorium am 14. April d. J. ernannt werden. Der deutsche Kaiser habe auf die Kandidatur des Monsignore Jörn von Bulaß verzichtet. Der Kandidat des Papstes sei der Stadtpfarrer Frey in Colmar. Trifft diese Meldung zu, schreibt die „Vossische Zeitung“, würde dies einen Rückzug der Regierung vor dem Widerstande des päpstlichen Stuhles bedeuten, für den man in den deutsch gesinnten Kreisen der Reichslande wenig Verständnis haben wird. Die „Germania“ bemerkt übrigens hierzu: „Was den Inhalt der oben erwähnten Notiz angeht, so ist derselbe nach unserer Information nicht zutreffend. Man erwartet allerdings im Vatikan, daß die deutsche Regierung an Stelle des Herrn Jörn von Bulaß einen anderen Kandidaten für das Bisthum Metz in Vorlage bringen wird. Wir haben aber allen Grund anzunehmen, daß letzteres bisher noch nicht geschehen ist. Es wird also die Diöcese Metz schwerlich am nächsten Konsistorium wieder besetzt werden können.“

\* **Fliegender Gerichtsstand der Presse.** Die von uns im Abendblatt vom 4. d. M. erwähnte, vom katholischen Bischof von Metz (Königgrätz) gegen den Prediger Welter und den Redakteur der Frankfurter „Kleinen Presse“ beim Mainzer Amtsgericht angebrachte Beleidigungsklage ist kostenfällig abgewiesen worden. Das Großherzogliche Amtsgericht hat sich für unzuständig erklärt, da weder die Angeklagten in seinem Gerichtsbezirke wohnen, noch die die „strafbaren Handlungen“ enthaltenden Blätter („Freidenker“ und „Kleine Presse“) in diesem Bezirke erscheinen. Damit bekannt sich der betreffende Mainzer Amtsrichter gegenüber dem Gerichtsstand der Presse zu einer Auffassung, wie sie von Unbefangenen jedermann vertreten wurde, von der aber leider die deutschen Gerichte so häufig abwichen.

\* **Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Epileptiker.** Zu diesem Thema, das angesichts des Bremer Attentats von großem Interesse ist, schreibt die „Berl. Wissenschaftliche Korrespondenz“: Das deutsche Strafgesetzbuch bestimmt in dem bekannten § 51, daß eine strafbare Handlung nicht vorhan den ist, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Ohne Weiteres fallen unter diesen Paragraphen jene Geisteskranken, welche unter dem beständigen Einfluß von Wahnvorstellungen stehen, durch sie zu falschen Urtheilen, Schlüssen und Handlungen veranlaßt werden. Bei der Epilepsie dagegen handelt es sich zunächst überhaupt nicht um eine Geistesthätigkeit im eigentlichen Sinne, sondern um eine Neurose mit vorläufig noch unbekannter anatomischer Grundlage, deren Wesen in zeitweise auftretenden, mit Bewußtlosigkeit verbundenen Krampfanfällen besteht; zwischen den einzelnen Anfällen, die oft erst in sehr langen Intervallen aufeinander folgen, bestehen meist kleine Anzeichen körperlicher oder geistiger Störung. Nun ist es aber seit Langem bekannt, daß bei Epileptikern Bewußtseinsstörungen

## Fenilletan.

### Aus dem Reiche der Erfindungen.

Technischer Brief von Ingenieur Lothar Woelken.

Fortschritt überall! — Der Schnellchronograph. — Ein dauerhaftes Bindemittel. — Vom Handwerk der Falschmünzer. — Kunststein, Kunstmarmor und Kunstgranit. — Ein neues, rauchloses Pulver. — Die Gathmann-Granate. — Das Torpedo-Monocycle. — Formalin und Wohnungshygiene. — Die Nahrungsmittelchemie.

Langsam aber sicher und unaufhaltsam drängt sich der Menschengestalt in die Geheimnisse der Natur hinein und läßt nicht los und nicht locker bis er sich Bahn gebrochen und den Sieg in seinem raslosen Vorwärtsdringen davongetragen. Fast mit jedem neuen Tage erobert er sich auch ein Stückchen einer neuen Welt. Einige dieser Errungenschaften im geistigen Schornrußkessel sollen nun hier in den folgenden Zeilen dem Leser vor Augen geführt werden.

Eine der interessantesten Erfindungen der letzten Tage dürfte der „Schnellchronograph“ sein, ein Instrument, das es ermöglicht, tausendstel Sekunden — was mit Hilfe der bisher im Gebrauch befindlichen Instrumente nicht möglich war — zu messen. Das System ist sehr einfach. Ein 22 Millimeter messender Durchmesser wird mit Hilfe eines Uhrwerks in derartige schnelle Umdrehungen gebracht, daß er fünfmal in der Sekunde rotirt. Nun kann der Cylind durch eine einfache mechanische Vorrichtung derartig vor- oder rückwärts bewegt werden, daß er in je ein Millimeter Entfernung die Maßzahl neu anzeigen kann. Nach der Länge der auf dem Cylind erkennbaren Linie — wozu der Cylind vorher mit gewöhnlichem Ruß eingeschwärzt werden muß — kann man die Zeitdauer bis in die tausendstel Sekunde ablesen. Die Linie muß also 20 Centimeter lang sein, wenn der Zeitraum einer Sekunde verfloßen ist.

Neuerdings hat man sich auch sehr mit den Bindematerialien beschäftigt. Interessantes Material hat man da auch bei all den Versuchen, gute Binde- und Dichtungsmaterialien zu finden, bei der Untersuchung einer alt-römischen Wasserleitung in Smyrna aufgefunden. Der dort gefundene Kitt besteht nach der chemischen Analyse aus einer Mischung von Thonerde, Stearinsäure und Palmitinsäure, also eine Art Kalkseife, die ihre Festigkeit und Beständigkeit bis auf den heutigen Tag zu erhalten im Stande gewesen ist.

Wir haben diese Untersuchung erwähnt, weil man sich neuerdings stark mit Dingen beschäftigt, die eine genaue Kenntniss bisher gar nicht oder nur wenig zuließen. Bei diesen Untersuchungen schreckt die Wissenschaft aber auch vor nichts zurück.

So ist man neuerdings gewissen Tricks der Falschmünzer auf die Spur gekommen, die eines gewissen technischen Interesses nicht entbehren. Soweit man dieser Langfingerspezialität auf die Spur gekommen ist, wird die zu imitirende Münze erst auf das Genaueste in Wachs abgedrückt und dann aus feinem Gipsmehl die Form gegossen. Dann wird das geschmolzene Metall in die Doppelform gegossen und das Falsifikat sodann auf das Sorgfältigste gefeilt und gerändert. Um den Falsifikaten das richtige Aussehen zu geben, werden sie nach der „Prägung“ mit einer Mischung von Del und Cigarrenasche eingerieben. Als Metall wird in der Hauptsache Antimon und Blei benutzt. Die Falsifikate der Goldmünzen hingegen werden auf eine andere Weise hergestellt. Wachs und Gyps kommen hier vollständig in Fortfall. Das echte Goldstück vielmehr wird mit Hilfe seiner Bohrer so durchbohrt, daß es ungefähr die Hälfte bis zwei Drittel seines eigentlichen Werthes verliert. In die entstandenen kleinen Kanäle wird dann eine flüssige Mischung von Antimon und Platin gegossen, die sowohl in Bezug auf Gewicht und Klangfarbe eine leidliche Täuschung hervorzurufen im Stande sein soll.

Auf einem ganz anderen Gebiete, und zwar auf einem,

das in keiner Weise mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geräth, liegt eine andere Imitation: Der Kunststein. Seitdem diese Stein-Imitation, die sich um die Hälfte so billig als echter Stein stellt, selbst bei behördlichen Bauten sehr in Aufnahme gekommen ist, wachsen die Kunststeinwerke fast wie die Pilze aus der Erde. Im Grunde genommen ist ja auch die Kunststeinfabrikation keine von den Fabrikationen, die unerschwingliche Kapitalkosten bedingt. Der Kunststein besteht aus nichts Anderem, als gutem quarzhaltigen Sand und Cement, die zu einem breiigen Gemischel vermischt in Formen gestampft werden. Durch Hinzufügen von Granit- und Marmorsplittern kann man, je nach der Sorgfalt, den man auf Schliff und Politur des Fabrikates legt, auch einen ganz vorzüglichen Kunstgranit oder Kunstmarmor produzieren. Wer in den Zeitungsannoncen liest, wird finden, daß derartige Fabrikate jetzt sehr in Aufnahme kommen.

Auch auf militärtechnischem Gebiete rastet man nicht in den Erfindungen. Wie lange her datirt die Erfindung des rauchlosen Pulvers? Doch es blieb nicht allein dabei. Auch das rauchlose Pulver in seiner bisherigen schon lange bekannten Gestalt sollte noch eine Neuerung erleben. Ein japanischer Offizier hat nämlich ein neues rauchloses Pulver erfunden, das sich besonders für Schiffsgeschütze eignet und daher auch sofort zur Verwendung für die japanische Flotte angenommen worden ist. Der hauptsächlichste Vorzug dieses neuen, rauchlosen Pulvers soll darin bestehen, daß es das Geschütz nicht verunreinigt, während das bisher im Gebrauch befindliche wegen der starken Verunreinigung des Laufes für große Geschütze sehr wenig empfehlenswerth und komfortabel war.

Als weitere Erfindung auf dem Gebiete des Geschütz- und Geschöhwesens dürfte es angebracht sein, einmal näher auf die sogenannten Gathmann-Geschosse einzugehen. Die Gathmann-Geschosse oder besser Gathmann-Granaten sind eine amerikanische Erfindung. Die bisher angestellten Schießversuche haben ziemlich günstige Resultate geliefert. Die Gathmann-Granate ist im Stande,

vorkommen, die in ihrem Zusammenhang mit der Epilepsie nicht immer klar zu erkennen sind. Am einfachsten liegen noch die Fälle, wo ein solches Stadium von Bewußtlosigkeit, in dem die Kranken oft die wunderbarsten Handlungen vornehmen, als Vorläufer (sog. Aura) des epileptischen Anfalls anzusehen ist. Angeblich soll auch der Bremer Mordtäter unmittelbar nach seiner Verhaftung in Krämpfe verfallen sein. In anderen Fällen treten die Störungen des Bewußtseins überhaupt an die Stelle eines epileptischen Anfalls. In solchen Fällen ist bei etwaigen strafbaren Handlungen ganz besonders schwer zu entscheiden, ob der Thäter mit oder ohne Bewußtsein gehandelt hat, da oft jeder Anhaltspunkt für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen der That und der epileptischen Erkrankung fehlt. Gerade mit Rücksicht auf diese Fälle ist man heute immer mehr geneigt, Epileptikern den Schutz des § 51 zu gewähren, auch wenn absolut sichere Grundloger für die Annahme der Bewußtlosigkeit bei der Begehung der strafbaren Handlung fehlen. Immerhin aber wird es sich gerade bei solchen Personen um eine genaue Betrachtung des einzelnen Falles handeln.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 15. März.

A. Bezirksauschuss. Der königliche Polizeipräsident zu Frankfurt a. M. hat den Antrag gestellt, der dortigen Gefinde-Vermietherin Ehefrau Karl Friedrich Specht den Gewerbebetrieb als Gefinde-Vermietherin auf Grund des § 35 der Gewerbeordnung zu untersagen, nach welchem einer Vermietherin, gegen die Thatsachen vorliegen, welche ihre Unzuverlässigkeit vermuten lassen, das Handweil gelegt werden kann. Neben der Begründung durch § 35 der Gewerbeordnung führt der Herr Polizeipräsident aus, daß die Beklagte in Untersuchungshaft gewesen sei, weil dringender Verdacht vorzulegen, daß sie der Unzucht Vorstufung geleistet habe. Sie solle Dienstboten, welche bei ihr im Haus gewohnt und zum Theil bei ihr entbunden worden seien, an unter Sittenkontrolle stehende Dirnen vermehren, den unsittlichen Verkehr von Mädchen in ihrem Hause geduldet, Schutzleute fortgesetzt durch Verabreichung von reichlichen Schnäpsen und Tringelbieren zu ihren Gunsten gestimmt und noch manches Andere gethan oder versäumt haben, was man von einer ordentlichen Gefinde-Vermietherin nicht erwarten und was sie nicht versäumen sollte. Die beschließende Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. hat die von der Staatsanwaltschaft gegen die Beklagte erhobene Anklage mangels Beweises abgewiesen. Trotzdem hält der königliche Polizeipräsident seinen Antrag aufrecht; er meint, wenn sich vielleicht auch nicht der Verdacht aufrecht erhalten lasse, daß die Angeklagte sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht habe, so lasse der Inhalt der Untersuchungakten doch seinen Antrag als berechtigt erscheinen. Die Beklagte macht dagegen geltend, daß Alles, was die Akten nachtheiliges über sie enthalten, durch die Volkheit nicht sehr glaubwürdiger Mädchen und Frauen hineingekommen sei. Der Bezirksauschuss untersagt der Beklagten den Gewerbebetrieb als Gefinde-Vermietherin, weil dieselbe in Bezug auf ihren Gewerbebetrieb unzuverlässig sei. Wenn auch der Inhalt der Akten nicht zur Bestrafung der Beklagten hinreichend habe, so habe er doch hinreichend, die Unzuverlässigkeit der Beklagten zur Genüge darzutun. Der Gerichtshof hielt die verschiedenen Zeugenaussagen für nicht unbegründet. — Der Gastwirth Johann Stubenrauch von hier betreibt in dem Hause Bahnhofstraße 18 eine Schankwirtschaft mit unbeschränkter Schankkonzession. Er hat nunmehr auch um die Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft nachgesucht und, nachdem man an zwei Stellen seinem Gesuch geneigt war, hat der Stadtausschuss dasselbe abgewiesen. Der Kläger hat, in der sicheren Voraussetzung, daß ihm die fragliche Konzession erteilt würde, bereits einige Zimmer im oberen Stockwerke des von ihm bewohnten Hauses gemiethet und sie mit einem Kostenaufwand von mehreren 1000 Mk. zum Logirgebrauch herrichten lassen. Der Bezirksauschuss erteilt dem Gastwirth die nachgesuchte Konzession. Der Bezirksauschuss ist der Ansicht, daß gerade in der Bahnhofstraße ein Logirbedürfnis für

Leute geringeren Standes vorhanden, und daß in der Person des Antragstellers genügende Garantie zur ordnungsmäßigen Führung der Wirthschaft gegeben. — Der Vorstand der Orls-trankenlasse Frankfurt a. M. hatte beschlossen, den Schutz-absatz des § 43 des Reichsgesetzes zu streichen. Dieser Absatz spricht dem Vorstand das Recht zu, mit Vergütung und Apothekern zc. zu kontrahieren, Beamte anzustellen zc. Die An-stellung der Beamten soll darnach aber nur unter der Be-dingung der vierzehnjährigen Rindigung erfolgen. Verschiedene Orls-trankentassen größerer und kleinerer Städte haben nun schon lange die Einrichtung getroffen, daß ihre Beamten mit Pensionsberechtigung auf Lebenszeit angestellt werden können, und der Vorstand der sonst überaus gut geordneten und ge-leiteten Frankfurter Orls-trankenlasse wollte durch Streichung des besagten Absatzes dasselbe erreichen. Der Magistrat er-hob indessen gegen die Streichung Widerspruch. Er meinte, eine feste Anstellung der Beamten läge nicht im Interesse der Klasse; finanziell würde dieselbe dadurch aller Gebühr in An-spruch genommen. Der Vorstand ist gegenheiliger Ansicht. Er meint, im Interesse der über 50.000 Mitglieder zählenden Klasse liege es, wenn sich dieselbe für eine tüchtige Beamtenschaft Sorge, was könne sie aber nur, wenn sie die Beamten nach einem ge-wissen Zeitraum auf Lebenszeit anstelle. Der Vorstand be-absichtigt, seine Beamten auch fernerhin zunächst mit vierzel-jähriger Rindigung anzustellen, nach Verlauf von 5 Jahren aber auf Lebenszeit mit der Bedingung, daß sie nunmehr nur dann entlassen werden könnten, wenn sie sich Antreue, irgend eine entehrende Handlung, Vernachlässigung ihrer Dienst-pflicht zc. zc. zu Schulden kommen lassen. Der Bezirksauschuss genehmigte die Abänderung des betreffenden Paragraphen in diesem Sinne.

HK. Handelsfachverständige. Bei mehreren deutschen Konsularbehörden im Ausland wirken bekanntlich in neuerer Zeit Handelsfachverständige, welche berufen sind, die dem Generalkonsul auf wirtschaftlichem Gebiet zugewiesene Thätigkeit zu ergänzen und praktisch auszubauen. Die be-sondere Aufgabe des Handelsfachverständigen besteht darin, dem heimischen Handel und seinen nach dem Ausland entsandten Vertretern durch praktische Rathschläge und Fingerzeige die Wege zu zeigen und zu ebnen, auf denen sich eine erfolgreiche Betthätigung der Absatzbestrebungen der deutschen Industrie im Ausland nach der jeweiligen Lage der wirtschaftlichen Ver-hältnisse ermöglichen läßt. Auch hat der Handelsfachverständige auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dem deutschen Ge-werbe etwa durch das Fortschreiten ausländischer Gewerbe-fleisches drohen, und auf beachtenswerthe Neuerungen, wie das Aufkommen neuer Rohstoffe, ihre Bearbeitung, neue Er-findungen, vervollkommnete Arbeitsmethoden und sonstige be-merkenswerthe wirtschaftliche Erscheinungen des Auslandes, die in seinem Bezirk hervorzu treten, hinzuweisen; überhaupt ist es seine Pflicht, über alle Vorgänge im Ausland zu berichten, die für die deutsche Industrie und den deutschen Handel von Nutzen und Interesse sein könnten. Ebenso hat er die Aufmerk-samkeit der ausländischen Wirthschafts-kreise auf die Leistungen und die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrien, sowie auf die geltenden Bezugsbedingungen und die günstigen Bezugsgelegen-heiten hinzuweisen. Demnach besteht die Aufgabe des Handels-fachverständigen darin, sich allen handelsrechtlichen und sonstigen unmittelbaren praktischen Fragen der Förderung und Erweiterung des Absatzes der heimischen Ausfuhrerzeugnisse, unter Hinweis auf die Absatzmöglichkeiten, Absatzbedingungen und Absatzwege zu widmen. Zur Zeit befinden sich Handelsfachverständige bei den Generalkonsulaten in Buenos-Aires, Konstantinopel, New-York und St. Petersburg, und zwar sind als Handelsfachver-ständige berufen worden, für Buenos-Aires: der Königl. preuß. Regierungs- und Gewerbetath Bedmann, für Konstantinopel: Dr. Georg Quandt, für New-York: der Königl. preuß. Ge-werbeinspektor Warpsold und für St. Petersburg: Dr. Alfred Bitt.

HK. Einziehung von geschäftlichen Erkundigungen über Firmen im Ausland. Im Interesse der heimischen Handelskreise, und auch der Geschäftserleichterung bei den deut-schen Konsulaten erscheint es als wünschenswerth, daß die deut-schen Firmen, welche sich um Namhaftmachung von Firmen,

Vertretern zc. an die Konsularbehörden wenden, stets gleich-zeitig angeben, ob, und welche Geschäftsverbindungen oder Ver-treter auf dem betreffenden Gebiet sie daselbst etwa bisher be-reits gehabt, und welche Erfahrungen sie mit denselben gemacht haben. Auf diese Weise würde sich nicht allein manche, anderen Falles nöthige Rückfrage vermeiden lassen, sondern es würde auch dadurch, daß die Interessenten den Konsularbehörden die Namen des von ihnen als nicht leistungsfähig oder zuverläßig erkannten Firmen und Vertreter mittheilen, am ehesten ver-hütet werden können, daß letztere von den Konsularbehörden nochmals anderweit benannt werden.

Welches Licht ist das Beste für die Augen? Bei der Einführung der elektrischen Beleuchtung haben sich gegen deren Wirkung auf die Augen zahlreiche Einsprüche geltend ge-macht, und noch heute giebt es eine Legion von Gegnern des elektrischen Lichtes, die behaupten, es sei von allen Beleuchtungs-arten die schädlichste für das Auge. Es hat sich nunmehr, wie der Pariser „Electricien“ berichtet, ein russischer Gelehrter dar-um bemüht, diese Vorwürfe zu entkräften. Er ging von der Annahme aus, daß das unschwerwichtige Winkeln der Augen von deren Ermüdung herrührt, die eine Lichtquelle auf die Netzhaut ausübt. Er unterwarf daher verschiedene Personen der Be-leuchtung mit verschiedenen Lichtquellen und zählte die Häufig-keit des Schließens der Augenlider. Nach zahlreichen Versuchen dieser Art rechnete er folgende Durchschnittswerte heraus: Bei Kerzenbeleuchtung werden die Augenlider etwa hieftemal in der Minute bewegt, bei Gaslicht beinahe dreimal, bei Sonnenlicht mehr als zweimal und bei elektrischem Licht nicht ganz zweimal. Wenn man die Voraussetzung, daß das unerschütterliche Schließen der Augenlider auf die durch das Licht hervorgerufene Er-müdung der Netzhaut zurückzuführen wäre, als zutreffend an-nehmen könnte, so ließe sich aus diesen Beobachtungen aller-dings der Schluß ziehen, daß das elektrische Licht für die Augen noch zuträglich wäre, als sogar das Sonnenlicht. In der That dürfte es jedoch noch viele Umstände geben, die auf das Winkeln der Augen hinwirken, so daß der an sich unwahrscheinlich er-scheinende Schluß noch zu bezweifeln sein möchte. Bemerkens-werth in diese Art der Untersuchung jedoch zweifellos, und sie wird vielleicht auch dazu beitragen können, Manchen über die Schädlichkeit des elektrischen Lichtes für die Augen zu beruhigen.

„Tagblatt“-Sammlungen. Dem „Tagblatt“-Ver-lag gingen ferner zu: Für die Frauen und Kinder der Buren: Vom Stammtisch des Hotel Weins, 111 Mk., vom Sparverein „Zukunft“ 5 Mk., 10 Pf., Jof. Verberich 5 Mk. Für den armen arbeitlosen Witwer mit 7 un-mündigen Kindern auf dem Westwall: Von Clemens und Clemeline 2 Mk., M. B. 5 Mk., Frau v. Gr. 2 Mk., L. und L., Sonnenberg, durch die Post in Briefmarken 1 Mk. Verbindlichen Dank. Weitere Gaben werden gern ent-gegen genommen.

Für die bedrängte Dame sind weiter eingegangen: Von L. H. 10 Mk., R. R. 10 Mk., v. J. 5 7 Mk., M. D. G. 6 Mk., L. D. 3 Mk., zusammen 36 Mk. Gott vergelte! Prälat Dr. Keller.

Aus der Umgebung. In Mainz ist beim Abreißen der dort beschäftigte 33-jährige Maurer Adam Geisart aus Frauenstein, in Nieder-Olm wohnhaft, aus der Höhe des 2. Stockwerkes abgestürzt und so unglücklich gefallen, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt und gestorben ist. — Herr Bürgermeister Schnelzer zu Steinischbach wurde als Mitglied des Kommunalantrags gewählt. — Dem Schmie-be-meister Jakob Sartorius zu Freindiez wurde das All-gemeine Ehrenzeichen verliehen. — Die Nachricht, daß bei Braubach die Leiche von der Winger Kabulakastrophe, Präu-lein Ritter aus Winkel, gelandet sei, bestärkt sich nicht. Die dort gefundene Leiche ist bereits als die einer anderen Person erkannt worden. — Die am 6. d. M. in Braubach geländete Mannesleiche ist, obgleich nur noch das Gerippe vorhanden, als die Leiche des am 29. Juni 1899 bei Niederheimbach vom Schiff gesunkenen und ertrunkenen Steuerhülfsaufsehers Warlich aus Koblenz erkannt worden. Die Größe der Leiche, sowie die Zähne lassen ebenso mit Bestimmtheit die Identität erkennen.

eine ungeheure große, zerstörende Wirkung hervor-zubringen; sie besitzt dabei einen Hinder, der es ermög-licht, sie gefahrlos zu verfeuern. Interessant ist der eine Versuch mit diesen Geschossen, wobei auf das Meer ge-feuert wurde. Der Erfolg war der, daß die Granaten beim Aufschlagen auf die Oberfläche freipirten. Immer-hin wird sich, nach den Kommissionsberichten der Versuchs-stationen, die Gathmann-Granate noch bedeutend aus-bilden und erweitern lassen. Das Gathmann-Geschütz selbst ist auf 45,7 Centimeter konstruirt.

Gleichfalls aus Amerika kommt noch eine andere Er-findung auf militär-technischem Gebiete: das Torpedo-Monocycle. Dieses Torpedo — ein Unterseeboot — ist fischartig gebaut und wird von einem einzigen Mann, einem Taucher, hantirt. Das Steuer ist an der Seite an-gebracht und die Schraube wird durch eine Pedal-vorrichtung ähnlich der beim Zweirad in Bewegung ge-setzt. Das Boot selbst ist aus Aluminium und besitzt an einer Spitze eine Glühlampe. Das Geschöß, eine Dynamit-patrone, befindet sich im Bauche des Bootes und kann durch eine besondere Nebelvorrichtung mit ungeheurer Gewalt gegen das feindliche Schiff geschleudert werden. Eine praktische Erprobung und Verwahrung dieses Tor-pedo-Monocycles liegt allerdings bis jetzt noch nicht vor. Es heißt also abwarten.

Im Anschluß an den kürzlich verstorbenen Professor der Hygiene, Dr. M. v. Pettenkofer, sei hier kurz auf ein neues Desinfektionsmittel, das Formalin, hin-gewiesen. Für die Güte des Formalins, das zu allen Desinfektionen angewandt werden kann, spricht schon allein der Umstand, daß bei den Arbeitern, die Formalin herstellen, fatarische Erkrankungen der Schleimhäute vollständig unbekannt sind. Das Formalin selbst ist eine Methylalkoholverbindung. Die Desinfektionswirkung wird dadurch erreicht, daß das in Form kleiner Granu-tabletten käufliche Desinfektionsmittel über eine Spiritus-lampe zur Verdampfung gebracht wird, so daß die da-durch entstehenden Gase den ganzen Raum erfüllen. Alle bisherigen Desinfektionsmittel (Schweflige und sal-petrische Säuren, Chlor, Bromcarbol und Sublimat-lösung) sind durch das Formalin sowohl in Frage der Wirkung, wie auch der Billigkeit und Handlichkeit völlig aus dem Felde geschlagen worden.

Schließlich jähreite auch die chemische Wissenschaft auf dem Gebiete der Albumin-Ernährung ungeheuer fort. Man ist bestrebt, das die Nahrungsmittel erweiternde Wasser nach Möglichkeit zu entfernen und alle nutzlosen Substanzen, soweit wie es angeht, in Fortfall zu bringen. Man ist also bestrebt, die Nahrung in Pillen- oder Tab-lettenform zurückzuführen.

So eröffnet sich eine neue Erfindung nach der anderen dem staunenden Auge, und jede Erfindung bringt neue Perspektiven, neue Wege und neue Bahnen. Tausend Wege zweigen von jedem neuen Ausgangspunkte ab; fast alle Wege aber sind Sackgassen und einer führt gewöhn-lich weiter. Derjenige aber, der diesen einen Weg findet, das ist der Sieger und Vordränger in die Zukunft des menschlichen Geistes. Deshalb sind wahre Erfinder selten und rar, wie alle großen Geister auf Erden.

Aus Kunst und Leben.

\* Spangenberg's Konservatorium für Musik. (Wil-helmstraße 12). Nächsten Samstag, den 18. März, Nachmittags ½ 6 Uhr, findet im Konservatorium der vierte und letzte dies-winterliche Musikgeschichts-Vortrag statt. Herr Musikdirektor C. Hochstetter hat folgendes Thema gewählt: „Bilow, Rubinstein und Liszt, die hervorragendsten Pianisten und Pädagogen des 19. Jahrhunderts“. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist, wie immer, frei.

\* Die Bulle gegen Tolstoi. Leo Tolstoi ist, wie schon mitgeteilt, von der heiligen russischen Synode aus der ortho-doxen Kirche ausgeschlossen worden. Die Bulle, die ihn mit dem Banne belegt, führt aus: „Auch in unseren Tagen ist nach Gottes Willen ein neuer Jesulehrer entstanden, der Graf Leo Tolstoi. Ein in der Welt bekannter Schriftsteller, Russe von Geburt, der Taufe und Erziehung nach Orthodoxer, ist Graf Tolstoi in der Verblendung seines hoffärtigen Verstandes frech gegen den Herrn und seinen Christus und gegen sein heiliges Erbe aufgestanden, hat sich offen vor Allen losgesagt von seiner Mutter, der orthodoxen Kirche, die ihn genährt und erzogen, und hat seine literarische Thätigkeit und das ihm von Gott verliehene Talent der Verbreitung von Volksleuten gewidmet, die mit dem Christenthum und der Kirche unvereinbar sind. In seinen Werken und Briefen, die von ihm und seinen Schülern über die ganze Welt, besonders aber innerhalb der Grenzen unseres theuren Vaterlandes, verbreitet werden, predigt er mit

dem Eifer eines Fanatikers die Vernichtung aller Dogmen der orthodoxen Kirche und des wirklichen Wesens des Christen-glaubens. Er verwirft den lebenden persönlichen Gott, der in der heiligen Dreieinigkeit verehrt wird, den Schöpfer und Er-halter des Weltalls, er leugnet den Herrn Jesus Christus, den Gottmenschen, den Heiland und Erlöser der Welt, der um der Menschheit und unserer Errettung willen gelitten hat und von den Töbten auferstanden ist, er leugnet die unbestechte Em-pfängniß bei der Menschwerdung Christi des Herrn und die Jungfrauhaft der heiligen Mutter Gottes, der heiligen Jung-frau Maria vor und nach der Geburt, er glaubt nicht an ein Leben nach dem Tode und an eine Vergeltung, er verwirft alle Sakramente der Kirche und die segensreiche Wirksamkeit des heiligen Geistes in diesen, und er hat, indem er die allerheiligsten Glaubensgegenstände des orthodoxen Volkes verspottet, sich nicht gescheut, das größte der Sakramente, das heilige Abend-mahl, dem Spotte zu unterziehen. Alles das predigt Graf Leo Tolstoi ununterbrochen in Wort und Schrift zum Anstoß und Schrecken der ganzen orthodoxen Welt, und ist dadurch nicht im Geheimen, sondern offen vor Allen, bewußt und absichtlich von jeglicher Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche abgefallen. Versuche, die zu seiner Bekehrung gemacht wurden, blieben ohne Erfolg. Die Kirche erteilt ihn daher nicht als ihr Mitglied und kann ihn nicht als solches erkennen, bevor er nicht Buße thut und nicht seine Gemeinschaft mit ihr wieder herstellt. Viele von den ihm Nahestehenden, die den Glauben wahren, denken mitummer daran, daß er am Ende seiner Tage ohne Glauben an Gott und unseren Heiland verbleibe, indem er die Segnungen und Gebete der Kirche und jegliche Gemeinschaft mit ihr verwirft. Indem wir somit seinen Abfall von der Kirche bezeugen, beten wir zugleich, der Herr möge ihm Buße geben, die Wahrheit zu erkennen (2. Tim. 2, 25). So beten wir denn, daß der barmherzige Gott, der den Tod des Anders nicht will, und gnädig erhöre und ihn wieder seiner heiligen Kirche zuföhre. Amen.“

\* Verschiedene Mittheilungen. Wegen Erkrankung des Herrn Kammerängers Hans Buff-Siechen wird das für Freitag, den 15. März, festgesetzte Konzert auf einige Tage verschoben. Logangabe erfolgt morgen. Die Billets behalten ihre Gültigkeit. Die polnische Tragedin v. Modziejewska plant mit einer Reihe polnischer Künstler und Kapitolisten die Errichtung einer ständigen polnischen Bühne in Chicago. In Chicago leben über 100.000 Polen; es erscheinen dort ein halbes Duzend polnischer Blätter.

Die Leiche hat demnach 1 1/2 Jahre im Wasser irgendwo festgelegen und ist wahrscheinlich erst bei dem kürzlichen Hochwasser fortgetrieben. — Die Gemeinde Dausenau (auf halbem Weg zwischen Elm und Nassau) hat, laut der „Emser Zeitung“, die Erbauung einer festen Kahnbrücke für etwa 60,000 Mk. beschlossen.

Kleine Chronik.

Ein Auftrag des Königs von England ist einer Hofwagenfabrik in Potsdam zugefallen. Sie erhielt telegraphische Anweisung, einen eleganten Wagen für den persönlichen Gebrauch des Königs herzustellen. König Eduard hat in Homburg Fabrikate dieser Firma gesehen und daraufhin seinen Auftrag erteilt. Der Wagen wird in kurzer Zeit fertiggestellt und nach England geliefert werden.

Zwei Kinder eines Oekonomien bei Emmerich liefen in einem unbeachteten Augenblicke zu dem in der Nähe liegenden Teiche und ruderten mit dem dort liegenden Ruder auf dem Wasser herum. Als ein Ruder ins Wasser fiel, wollten die Kinder, ein Mädchen von 6 und ein Knabe von 9 Jahren, dasselbe wieder an sich nehmen. Dabei fielen beide ins Wasser und tranken.

Wegen einer im Dienst begangenen schweren Körperverletzung war vor einiger Zeit der Polizeisergeant Nischke in Thorn von der dortigen Strafkammer zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf ein Begnadigungsgesuch an den Kaiser wurde diese Strafe jetzt in eine Geldbuße von 100 Mk. umgewandelt.

Unteroffizier Mertens, welcher sich unter dem Verdacht, den Mord an dem Rittmeister v. Krosigk begangen zu haben, in Untersuchungshaft befand, ist Dienstag Abend entwichen. Mertens hatte mehrere Gefängniswärter in seine Zelle gerufen unter dem Vorworte, das Fenster seiner Zelle schließe nicht. Als die Beamten sich dem Fenster zuwandten, stieß Mertens sie zur Seite, eilte zur Thür hinaus und schlug sich hinter sich, so daß die Wache in der Zelle eingeschlossen waren. Obgleich unterzüglich Patrouillen zu Fuß und zu Pferd die Stadt durchstreiften und verschiedene Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, ist Mertens bisher noch nicht wieder ergriffen worden.

Ein Rekrutenschinder, der Unteroffizier Albin Max Godardt von der 7. Compagnie des 177. Infanterie-Regiments, ist vom Militärgericht in Dresden zu 2 Jahren Gefängnis und Degradation verurteilt worden. Der Mann hat die ihm zur Ausbildung anvertrauten Rekruten täglich geschlagen, mit dem Gewehrstoßen gequält und mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Beim Turnen stach er die Leute mit einer Nadel in die Oberschenkel, einen Soldaten stach er selbst mit dem Seitengewehr, einem anderen, der sehr heiser war, befahl er, einen mit kaltem Bier angefüllten Krug auszutrinken. Als die Ausführung dieses Befehls verweigert wurde, zog der Herr Unteroffizier sein Taschenmesser und stürzte sich auf den Soldaten mit den Worten: „Hund, ich steche dich todt!“ Soldaten, die sich über ihn beschwerten wollten, drohte er, „die Jade zu verhauen“.

Aus Stolp in Pommern wird über einen seltsamen Vorfalle berichtet, der sich am letzten Samstag dort abspielte. Der Produkthändler Emil R. machte seiner Nichte, einem Fräulein E., Vorstellungen betreffs der von ihr geplanten Heirat. Während der ziemlich erregten Auseinandersetzungen mit ihrem Onkel war Fräulein E. mit Abschuppen eines Fisches beschäftigt. Mit dem Messer fuhr sie plötzlich nach dem Gesicht ihres Onkels und traf diesen so unglücklich, daß Herrn R. ein Stück seiner Nase abgeschnitten wurde. Mit der Hochzeit der jungen Dame dürfte es vorläufig seine guten Wege haben.

In dem Amtsgerichtsgebäude Laßkühn i. Posen haben in der Nacht Diebe eine Mauer des Kassenlokals durchbrochen und aus der Kasse 900 Mk. bares Geld, die sämtlichen dort aufbewahrten Testamente und verschiedene Verwahrungsgelder gestohlen. Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf frühere Gefangene.

Von dem Kreisgericht für den Bezirk Vorpommern wurde am 11. d. M. der Herausgeber des österreichischen Monatsblattes „Der Scherer“, Karl Habermann aus Jansbrud, wegen Verbrechen eines gegen die „Los von Rom-Bewegung“ gerichteten Hirtenbriefes des Fürstbischofs von Brigen zu 6 Wochen strengen Arrestes verurteilt.

Der Wagen der Königin Henriette von Belgien überfuhr dieser Tage einen 64-jährigen Arbeiter, der am Kopfe schwer verletzt wurde. Die Königin stieg sofort aus, brückte dem Opfer ihre Bedauern aus, ließ einen Arzt rufen und den Verletzten unter der Zusicherung, sie werde für seine Frau und seine Kinder sorgen, nach dem Krankenhaus bringen. Noch spät in der Nacht ließ die Königin weitere Nachrichten einholen.

Der zur Zeit in Rom weilende bekannte Kapitanleutnant Ruff hat in Verbindung mit einem deutschen Ingenieur einen neuen Schiffsessel erfunden, der die Gefahren der Wasserrohrkessel vollständig beseitigt bei höherer Leistungsfähigkeit und größerer Oekonomie. Dem Erfinder wurden von englischer Seite bereits glänzende Anerkennungen gemacht.

In Budapest erregt die durch eine Verhandlung vor Gericht bekannt gewordene Thatsache Aufsehen, daß der 9-jährige Judenknaabe Bela Wohlshin, den die Polizei wegen häuslicher Mißhandlung in ein Nonnenasyl brachte, dort ohne Befragen der Angehörigen widerrechtlich gekauft wurde. Der Ministerpräsident sagte strengste Untersuchung zu. Der Knabe wird aus dem Nonnenasyl entfernt und der jüdischen Gemeinde übergeben.

Der vor einigen Tagen in Budapest zum Selbstmörder gewordene 21-jährige, seit Jahren wegen Wuchers strafweise suspendierte Advokat Franz v. Spurilovic, der hier seit Jahren vom Bettel lebte, hat sein Vermögen von 700,000 Kronen wohlthätigen Zwecken testiert, davon 400,000 Kronen für eine in Preßburg zu errichtende Universität.

In Bukarest wurde ein überaus grausamer Mord an einer ältlichen Halbweltbame verübt. Die Thäter wurden verhaftet. Es sind junge Schüler eines Gymnasiums, die Söhne angesehener Eltern, welche den Mord begingen, um in den Besitz des Geldes und des Schmuckes des Opfers zu gelangen.

Letzte Nachrichten.

wb. Paris, 14. März. Die Vertreter verschiedener Handelskammern Nordost-Frankreichs saßen den Beschluß, die Hälfte der Kosten für den Bau des

Maas-Scheldekanals zu übernehmen und dem Staat ihre Garantie für die Aufnahme einer Anleihe von 60 Millionen Francs anzubieten.

wb. London, 14. März. Die „Times“ melden aus Tokio vom 13. März: Da ein befriedigendes Kompromiß zwischen dem Oberhause und dem Ministerium nicht möglich gemacht werden konnte, griff der Kaiser ein. Er ließ den Präsidenten des Oberhauses zu sich kommen und eröffnete ihm, es sei sein kaiserlicher Wunsch, daß die Steuergeetze angenommen würden. Die Mitglieder des Oberhauses beugten sich vor dem Befehl des Souveräns und gaben die Absicht kund, die Steuergeetze morgen zu erledigen.

Der Freiheitskrieg der Iuren.

London, 12. März. Eine Brüsseler Depesche meldet, in der Umgebung Krügers werde behauptet, daß Krüger, Deinet, Stejn, Schall-Burger und Reich entschieden gegen die Einstellung der Feindseligkeiten seien, wenn die Boers nicht mindestens ein großes Maß von Autonomie unter britischer Oberhoheit erlangen können. Es sei möglich, daß Botha, wenn er von den britischen Truppen umringt ist, gezwungen sein mag, andere Bedingungen anzunehmen. Jedes von Botha geschlossene Abkommen verpflichte ihn indeß allein, Deinet und die übrigen Boersführer würden den Krieg fortsetzen, wie sie dies auch nach der Kapitulation Cronjes thaten. (R. Fr. Pr.)

Volkswirtschaftliches.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 14. März, Abends 5 1/2 Uhr. Kredit-Aktien 221.70, Diskonto-Commandit 188.90, Staatsbahn 147.80, Lombarden 25.20, Gotthard 169.90, Union 117.40, Laurahütte 204, Bochumer 191, Harpener 168, 4-proc. Italiener 96. Tendenz: still.

Geschäftliches.

Seife aus Gühnererei!

Wer hätte vor kurzer Zeit noch gedacht, daß es möglich wäre den für die Haut bekanntlich überaus wohltätigen Einfluß des Gühnerer Seife in Form von Seife dem Publikum zugänglich zu machen. Durch die Erfindung der durch Deutsches Reichspatent geschützten Ray-Seife ist dies gelungen. Ray-Seife ist die erste und einzige Seife, welche die löslichen Stoffe Gühner und Doster enthält und dadurch in bisher nicht gekannter Weise die Haut verfeinert und verschönt. Trotz ihrer wertvollen Eigenschaften kostet Ray-Seife pro Stück nur 50 Pfennig und ist überall erhältlich. Man hüme nicht mit einem Versuch, welcher sofort von den angestammten Vorzügen der Ray-Seife überzeugt. (Ba. 2663 g) F 106

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen.

Der unersetzte Redaktor unserer Original-Artikel ist verstorben. Verantwortlich für die Redaktion: J. S. G. Becker, Redaktionspräsident und Verlag der U. Schellensberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 14. März 1901.

Reichsbank-Disconto 4 1/2 %.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Coursblatt.)

Frankl. Bank-Disconto 4 1/2 %.

Table with multiple columns listing various financial instruments, banks, and their corresponding market prices. Includes sections for Staatspapiere, Industrie-Actien, and various bank shares.

# Sämmtliche Neuheiten

der

# Damen-Confection

Jaquettes — Paletots — Costumes — Kragen,  
Blousen — Costume-Röcke — Morgenkleider — Jupons

sind in entzückend schöner Auswahl am Lager.

## S. Hamburger, Langgasse 11.

Es wird jeder Hausfrau sehr angenehm sein, zu hören:

### „Kaffee ist billiger geworden.“

Wir ermässigten unsere seitherigen Verkaufspreise für

# Kaffee

von Mark 2,00, 1,80, 1,60, 1,40, 1,20  
auf „ 1,80, 1,70, 1,50, 1,30, 1,10 u. s. w.

und verbesserten ausserdem unsere Mischungen, namentlich die billigeren, erheblich.

**Beweis: Ein Versuch!**

**Kaffee, Thee, Kakao, Biscuits** kauft man nirgendwo besser und billiger als wie bei 2890

## Gebr. Kayser,

Specialgeschäft in Kaffee, Thee, Kakao.

Verkaufsstellen in **Wiesbaden** nur Rheinstrasse 55, Michelsberg 20.

**Gravatten, Handschuhe, Dose-**  
träger empf. bill. 11935  
Glov. Scappini, Michelsberg 2.

## „Neuheiten“

empfiehlt das

Special-Geschäft für künstliche  
Haararbeiten

**Hermann Rosener,**  
Taanusstr. 11.

3210

## Zurückgesetzte Panele

leicht beschädigte Handtuchhalter  
bedeutend im Preise ermässigt. 3119

**Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48.**

Grösste Auswahl in

## Gelegenheits-Geschenken,

Achatwaaren etc.

**Hexamer, Goldgasse 2, Laden,**  
vis-à-vis der Mälzergasse. 1677

**Linsen, Erbsen und Bohnen**

in grösster Auswahl im Lebensmittel-Consum-  
geschäft **A. Mollath, Michelsberg 14.** 864

**Mittagstisch** zu 50 Pf., **Abendstisch**  
zu 80 Pf. Scharnhorststrasse 5, Weggerlab. 3702

Freitag, den 15. März, Abends 8 Uhr, im Casinosaal:

## Lieder-Abend

von

## Hans Buff-Giessen,

Grossherzogl. Sächs. Kammersänger, Königl. Sächs. Hofopernsänger,  
und **Albert Fuchs.**

**Programm:** Widmung (Franz). Andenken, Der Kuss (Beethoven). Ständchen,  
Die Liebe hat gelogen, Schweizerlied, Der Sänger (Schubert). Auf der Wacht, Ueber  
Tod und Schicksal, Einmal, Frühling im Herzen (A. Fuchs). Wo? (Rubinstein). Osterlied  
(R. Becker). Marein (C. Horn). Allerseelen (Lassen) — auf Verlangen — Soldatenabschied  
(H. Sommer). Vieu qua Dorina bella (ital. Volkslied). Noch bin ich jung (E. v. Lade).  
Das alte Bäuerlein (C. Frommer). Roo. u. Arie aus Troubadour, Cavatine la Donna  
à mobile aus Rigoletto (Verdi).

**Billets** zu 5, 3 und 2 Mk. bei **Heinrich Wolff**, Hofmusikalien-  
händler, Wilhelmstrasse 30, und Abends an der Kasse. F 457

Samstag, Sonntag, Montag und Dienstag:

## Große Preisermässigung!

bei Kinder-Stiefeln bis zu 15 %.

**Herren-Zugstiefel**, ein Posten, zu **5.80 Mk.,**

**Damen-Knopf- u. Schnürstiefel** **5.50 Mk.,**

**Hauschuhe** . . . . . von **25 Pf.** an

nur **Marktstrasse 11**, neben dem Königl. Schloß.

**Mainzer Schuh-Bazar Ph. Schönfeld.**

8828

## Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walhalla.  
**Jede Woche eine neue Reise.**

Ausgestellt vom 10 bis 16. März:  
**Eine herrliche Wanderung im  
Riesen-Gebirge.**

Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.  
Eintritt **30 Pf.** Kinder 15 Pf. Abonnement.

## Betten u. Bettwaaren

kaufen Sie „gut u. billig“  
bei

## Guggenheim & Marx,

14 Marktstraße 14, Wiesbaden.

Einfache Holzbettstellen à 12, 13, 15, 18, 20, 24, 30 und 35 Mk. Eiserne Bettstellen, ein kleiner Restbestand, sehr billig. Sprungrahmen, solid gearbeitet, von 30 bis 90 Mk. per Stück. Segras-Matratzen 1, 1 1/2 u. 2-fachläufig, zu 12—18 Mk. per Stk. Boll- u. Hochhaar-Matratzen in verschiedenen Preislagen. Gesteppte Strohläden zu 5, 5,50 und 6 Mk. Genähte Strohläden à 1,70, 2, 2,40, 3 u. 3,50 Mk., in blau grau, gestreift u. carrirt. Strohläden am Stück p. Nr. 40, 50, 60, 70 u. 80 Pf. Bettbaraken und Federbetten, 80 cm breit, uniroth, rothbrau u. bunt gestreift, p. Nr. 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110 u. 120 Pf. Federbetten in dopp. Breite (Gelegenheitsposten) p. Nr. 1,15 Mk. Sämmtliche Qualitäten Bettbaraken sind zu sehr billigen Preisen auch in doppelter Breite am Lager. Matratzen-Drell, 120—140 cm, am Lager, Nr. 75, 100, 150 Pf. u. höher. Graue u. halbweiße Bettfedern p. Pfd. 60, 90, 120, 150, 180 u. 200 Pf. Weiße Bettfedern u. Halbdaunen, doppelt gereinigt und haubfrei, p. Pfd. 2,25, 2,50, 3 u. 3,50 Mk. Eine Partie „Rette“ zu Bettbezügen in Rattan u. Satin Augusta d. 10 1/2 Meter 3, 3,90, 4,80, 5,50 und 5,90 Mk. Weißer und rother Bettdamast per Mtr. von 45 Pf. an. □ Hausmacher Bettzeuge, 80 u. 82 cm br., per Meter 33, 33, 45, 50, 55, 60, 65 u. 70 Pf. Bettuchleinen am Stück, ohne Naht, p. M. 75, 90, 100, 115, 130, 140 Pf. Silber-Betttücher, weiß, weiß mit bunter Kante, weiß u. roth □ u. bunt gestreift, Stück v. 50 Pf. an bis 2,50 Mk. Bett-Coltera, Plaid- u. Waffeldecken. Häfelbettdecken, weiß u. creme, in riesiger Auswahl zu niedrigen Preisen. Bettvorlagen, alle Arten, per Stück von 60 Pf. an bis 4,50 Mk. „Helle“. Gefüllte Rissen Stück 1,50, 2,50, 3,50, 4 Mk. Gefüllte Deckbetten je nach Wahl, Stück 8, 10, 12, 14, 16, 18 u. 2 Mk. Gefüllte Kinder-Federdecken und Rissen. NB. Sämmtliche Stoffe zu Bezügen, Decken, Rissen etc. lassen wir unsere Kunden gratis nähen. 2290

# Confirmanden-Anzüge

empfiehlt billigst 2903  
**Carl Meilinger,**  
Ecke Ellenbogen- und Neugasse.